

Unterweisen
Transport und Verkehr



Sehen und gesehen werden beim Gabelstaplereinsatz

Arbeitshilfe für die betriebliche Unterweisung

Sehen und gesehen werden – für ein sicheres Miteinander auf Verkehrswegen

Fakten

Die Auswertung des Unfallgeschehens zeigt, dass im Betrieb häufig „unbeteiligte Dritte“ angefahren werden. Schwere Verletzungen sind nicht selten die Folge. Durch Beachtung einiger Regeln und ein gutes

Miteinander von Fußgängern und kraftbetriebenen Flurförderzeugen lassen sich diese unnötigen Unfälle weitestgehend vermeiden.

Welche Gefährdungen bestehen?

Zahlreiche Unfälle entstehen durch das plötzliche Hineintreten in den Fahrweg des Staplers an unübersichtlichen Stellen.



Besonders an Kreuzungspunkten ist Aufmerksamkeit gefragt.



Nie an unübersichtlichen Stellen plötzlich die Fahrbahn betreten.

Folgende Situationen sind besonders unfallträchtig:

- Arbeiten im Bereich unübersichtlicher Stellen
- Vorbeilaufen an rangierenden Staplern beim Ein- oder Auslagern an Regalen
- Vorbeilaufen an rangierenden Staplern beim Be- oder Entladen von Fahrzeugen

Vorsicht auf Verkehrswegen!

- Das Sichtfeld der Staplerfahrer/-innen ist oft eingeschränkt. Vor allem beim Rückwärtsfahren ist der „tote Winkel“ eine häufige Unfallursache.
- Wer sich auf sein Gehör verlässt, geht ein hohes Risiko ein. Elektrostapler sind, auch wenn sie mit einer hohen Geschwindigkeit fahren, vergleichsweise leise und in einer Produktionshalle kaum zu hören.
- Nicht den Bremsweg eines Staplers unterschätzen! Bei einer Geschwindigkeit von 20 km/h legt ein Gabelstapler allein in der Schrecksekunde 6 m zurück.
- Die Staplerfahrenden sind bei Stapel- und Ladevorgängen auf die Ladung konzentriert und können Fußgänger/-innen leicht übersehen.



Der Fahrer achtet auf die Ladung. Vor Betreten des Gefahrenbereiches Blickkontakt suchen!

Kennzeichnung der Fuß- und Verkehrswege



Fußgängerweg benutzen



Für Flurförderzeuge verboten



Für Fußgänger verboten



Warnung vor Flurförderzeugen

Wie kann man sich schützen?

Folgende Punkte sollten beachtet werden:

- Vor dem Betreten eines Verkehrsweges sichergehen, dass tatsächlich kein Fahrzeug kommt! **Dabei nicht auf das Gehör verlassen!**
- Bereitgestellte **Hilfsmittel**, wie z. B. Spiegel, benutzen! **1**
- Nie **hinter** einem rangierenden Stapler vorbeilaufen! Immer bedenken, dass die Konzentration der Fahrenden bei ihrer Aufgabe liegt!
- Bei Betreten des Gefahrenbereiches eines Gabelstaplers unbedingt vorher den **Blickkontakt** mit dem Fahrer oder der Fahrerin suchen!

- Festgelegte **Fußgängerwege**, soweit vorhanden, verwenden! Diese sollten grundsätzlich frei sein von unübersichtlichen Stellen.
- **Zutrittsbeschränkungen und Warnwestenpflicht** in den für „unbeteiligte Dritte“ besonders gefährlichen Bereichen, wie z. B. Lager oder Verladebereiche, beachten!
- Bei Arbeitsbereichen, die in den Verkehrsweg hineinragen, besonders an unübersichtlichen Stellen, wie z. B. Kurven und Kreuzungen, sollten **Abschrankungen** eingesetzt werden! **2**



Tip

Betriebliche Festlegungen zur Tragepflicht von Warnwesten sind empfehlenswert.



1

An unübersichtlichen Stellen empfiehlt sich der Einsatz von Plan- und Halbrundspiegeln.



2

Abschrankungen sichern das Arbeiten im Verkehrsbereich.

